

## Elternbeitrag Kindergarten ab Januar 2022

Elternbeitrag Kindergarten			
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.01.2022	nach Abzug des Elternbeitragszuschusses ab 01.01.2022
<b>4 - 5</b>	mehr als 20 bis einschließlich 25 Std.	110,00 €	10,00 €
<b>5 - 6</b>	mehr als 25 bis einschließlich 30 Std.	120,00 €	20,00 €
<b>6 - 7</b>	mehr als 30 bis einschließlich 35 Std.	130,00 €	30,00 €
<b>7 - 8</b>	mehr als 35 bis einschließlich 40 Std.	145,00 €	45,00 €
<b>8 - 9</b>	mehr als 40 bis einschließlich 45 Std.	155,00 €	55,00 €
<b>9 - 10</b>	mehr als 45 bis einschließlich 50 Std.	165,00 €	65,00 €

- Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- Kinder, die die Krippengruppe des Familienzentrums St. Magnus besuchen, werden bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Elternbeitrag für Krippenkinder abgerechnet.
- Im Kindergarten wird keine Geschwisterermäßigung gewährt.
- Der Freistaat Bayern gewährt Kindern ab dem ersten Lebensjahr das sogenannte Krippengeld von bis zu 100,00 € monatlich. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten beim Zentrum Bayern Familie und Soziales. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter [www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld) zur Verfügung.
- Der Freistaat Bayern gewährt Kindern ab September des Kalenderjahres, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, einen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 Euro. Der Anspruch besteht bis zur Einschulung des Kindes. Der zu zahlende Betrag reduziert sich entsprechend, ein Überschuss wird nicht ausbezahlt.
- Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten. Die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien werden separat abgerechnet.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag das Jugendamt (Wirtschaftliche Erziehungshilfe) im Landratsamt Ostallgäu den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen
- Eine Angleichung der Elternbeiträge kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. Jeweils zum 1. September erfolgt eine dynamische Erhöhung (kaufmännisch gerundet) entsprechend der Tarifierhöhung des TVÖD des Vorjahres.